



STADTBOTE

Amtsblatt, Heimat- und Bürgerzeitung

Jahrgang 32

Donnerstag, 25.01.2024

Nr. 01/2024

mehr dazu auf Seite 13

MUSEUM
Naturalienkabinett
WALDENBURG



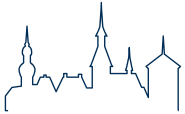
Magie

*Vom wundersamen Einhorn und
zauberhaften Spielen*

13.02. - 24.02.2024

Winterferienprogramm

www.museum-waldenburg.de



Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der Sitzungstermine

Sitzung des Verwaltungsausschusses

Die öffentliche Sitzung findet am Dienstag, dem 6. Februar 2024, 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Sitzung des Stadtrates

Die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates findet am Dienstag,

dem 27. Februar 2024, 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Zu den Sitzungen sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. Die Tagesordnungen geben wir durch Aushang an der Verkündungstafel in der Weinkellergasse bekannt.

Bekanntgabe von Beschlüssen

... aus den Sitzungen des Stadtrates vom 12. und 19. Dezember 2023:

Beschluss-Nr. 77/12/2023:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 der Stadt Waldenburg.

Beschluss-Nr. 78/12/2023:

Der Stadtrat bestätigt auf der Grundlage des § 17 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen (SächsBRKG) in Verbindung mit § 16 Abs. 7 der Feuerwehrsatzung der Stadt Waldenburg Kamerad Jens Winter als Ortswehrleiter der Ortswehr Schlagwitz und den Kamerad Richard Sett als Stellvertreter der Ortswehr Schlagwitz.

Beschluss-Nr. 79/12/2023:

Die Stadt Waldenburg hat Geldspenden für die Seniorenweihnachtsfeier in Dürrenhulsdorf sowie Sachspenden für die Freiwillige Feuerwehr und für die Veranstaltung „Waldenburger Weihnachtssterne“ erhalten. Der Stadtrat beschließt, die erhaltenen Geld- und Sachspenden für die vorgesehene Zwecke zu verwenden.

Beschluss-Nr. 80/12/2024:

Der Stadtrat beschließt den Zweiten Nachtrag zum Grundstückskaufvertrag mit Auflassung und Investitionsverpflichtung UR Nr. 1567/2021 vom 27.08.2021 mit Nachtrag vom 24.11.2022, UVZ-Nr.

1824/2022 zwischen der Stadt Waldenburg und dem Forum Waldenburg – Museum für Keramik und angewandter Kunst Waldenburg gemeinnützige GmbH. Sollte die Unterzeichnung des zweiten Nachtrages bis zum 22.12.2023, egal aus welchen Gründen, nicht erfolgen, ermächtigt der Stadtrat den Bürgermeister zur Erklärung des Rücktritts gemäß Pkt. 2.7 des o. g. Grundstückskaufvertrages einschließlich Nachtrag.

Beschluss-Nr. 81/12/2023:

Beschluss zur Auszeichnung „verdienter Bürger“ anlässlich des Neujahrsempfanges 2024 der Stadt Waldenburg.

Beschluss-Nr. 82/12/2023:

Der Stadtrat beschließt die Auftragsvergabe zu Los 05: Fliesenarbeiten zur Sanierung des Nichtschwimmerbeckens und die Neugestaltung des Planschbereiches im Freibad Waldenburg an die Firma Fliesenleger Meisterbetrieb, Jens Berger, Fliesen- und Natursteinarbeiten, Limbacher Straße 12 b, 09232 Hartmannsdorf über 50.786,62 € inkl. MwSt.

Beschluss-Nr. 83/12/2023:

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Projektkoordination zu bau- und raumklimatischen, barrierefreien und multimedialen Erfordernissen im Zuge havariebedingt notwendiger Sanierungsmaßnahmen im Museum Waldenburg an die Firma whitebox GmbH laut Angebot vom 8. Oktober 2023 mit einem Auftragsvolumen über 23.761,92 € brutto.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Waldenburg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 12.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 7.703.787 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 8.138.471 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf -434.684 EUR

- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 0 EUR
- Gesamtergebnis auf -434.684 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 337.952 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergeb-



nis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 0 EUR

- veranschlagtes Gesamtergebnis auf -96.732 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 7.095.277 EUR

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 7.065.807 EUR

- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf des Ergebnishaushaltes als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 29.470 EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.735.000 EUR

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.305.161 EUR

- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -570.161 EUR

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -540.691 EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 145.091 EUR

- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -145.091 EUR

- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf -685.782 EUR

- Veränderung des Bestandes an Zahlungen im Haushaltsjahr auf -685.782 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.100.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Höhe der Umlage der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Waldenburg“ 2024 der Gemeinde Remse wird auf 375.410,38 € und Oberwiera auf 189.134,71 € festgesetzt.

Die Höhe der Rückzahlung der Umlage der Verwaltungsgemeinschaft „Waldenburg“ für das Jahr 2022 wird festgesetzt auf 6.835,53 € Gemeinde Remse und 4.328,19 € Gemeinde Oberwiera.

§ 6

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v. H.
Gewerbesteuer auf 400 v. H.

§ 7

weitere Festsetzungen: keine

Waldenburg, den 22.12.2023

Götze
Bürgermeister

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 76 SächsGemO unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 in der Zeit von Montag, dem 29.01.2024, bis Dienstag, dem 06.02.2024, im Rathaus, Kämmerei, zu folgenden Öffnungszeiten zur Einsichtnahme ausliegt:

- Montag, Mittwoch, Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr
- Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
- Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Die Gesetzmäßigkeit der vorgelegten Haushaltssatzung/des vorgelegten Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 wird von der Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 19.12.2023 unter dem AZ: 1080-092.12-1/G29/01/24/Ull bestätigt.

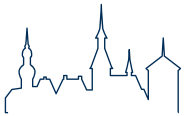
Hinweis nach § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nichtig oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Stadtrat am 09. Juni 2024

1. Zu wählen sind

	Stadt	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerber*innen je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Stadtrat	Waldenburg	16	24	40

2. Stadtratswahl

Die unter Punkt 1. benannte Wahl wird gemäß § 57 KomWG organisatorisch mit

- der Wahl zum Europäischen Parlament und
- der Wahl zum Kreistag

verbunden.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für die oben benannte Stadtratswahl

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- **spätestens zum 4. April 2024, 18.00 Uhr**

schriftlich (die elektronische Form ist ausgeschlossen) bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Stadt Waldenburg, Markt 1, 08396 Waldenburg, Zimmer der Hauptamtsleiterin, einzureichen. Es gelten die allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Waldenburg. Die allgemeinen Öffnungszeiten sind: Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr sowie Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr. Am 4. April 2024 können Wahlvorschläge bis 18.00 Uhr eingereicht werden.

3.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber eines Wahlvorschlages darf die oben genannte Höchstzahl an Bewerberinnen und Bewerbern in diesem Wahlkreis nicht übersteigen.

4. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

4.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl. S. 298), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Kommunalwahlgesetzes (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) vom 24. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 674) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen.

4.2 Wählbar in den Stadtrat sind Bürgerinnen und Bürger der Stadt, sofern sie nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Bürgerin bzw. Bürger der Stadt ist jede und jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede bzw. jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die oder der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Stadt wohnt.

4.3 Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 16 (zu § 16 Absatz 1 SächsKomWO) eingereicht werden. Er muss enthalten

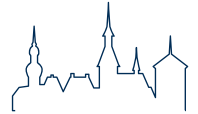
1. als Bezeichnung des Wahlvorschlags den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,
2. Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberinnen und Bewerber, bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit.

Die Namen der Bewerberinnen und Bewerber müssen in der durch die Mitglieder- oder Vertreterversammlung der Partei oder Wählervereinigung festgelegten Reihenfolge aufgeführt sein. Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keine Bewerberin und keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen sein.

Als Beruf der Bewerberin oder des Bewerbers ist derjenige anzugeben, der zurzeit als Hauptberuf ausgeübt wird oder zuletzt ausgeübt wurde. Die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahlehenämtern ist zulässig. Zusätzlich kann ein eingetragener Ordens- oder Künstlername (§ 5 Absatz 2 Nummer 12 des Personalausweisgesetzes, § 4 Absatz 1 Satz 2 Nummer 4 des Paßgesetzes) angegeben werden.

4.4 Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung jeder Bewerberin und jedes Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17 (zu § 16 Absatz 3 Nummer 1 und Nummer 2 SächsKomWO), dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt (§ 6a Absatz 2 KomWG) und sie bzw. er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber aufgestellt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber nach dem Muster der Anlage 17 (zu § 16 Absatz 3 Nummer 1 und Nummer 2 SächsKomWO),
- beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung eine Ausfertigung der nach § 6c Absatz 7 KomWG anzufertigenden Niederschrift mit der erforderlichen Versicherung an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 19 (zu § 16 Absatz 3 Nummer 4 SächsKomWO) gefertigt werden, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 20 (zu § 16 Absatz 3 Nummer 4 SächsKomWO), auch unmittelbar auf der Niederschrift,
- im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen (§ 6a Absatz 4 Satz 2 KomWG gilt entsprechend),



- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 des Parteiengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl. I S. 149), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr bzw. sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21 (zu § 16 Absatz 3 Nummer 7 SächsKomWO),
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

4.5 Als Bewerberin bzw. Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen bzw. Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen. Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerberin oder Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die Leiterin bzw. der Leiter und zwei stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4.6 Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter

die der oder des Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

4.7 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

5. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen für die Stadtratswahl sind bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – in der Stadtverwaltung Waldenburg, Markt 1, 08396 Waldenburg, Zimmer der Hauptamtsleiterin, erhältlich.

6. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

6.1 Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1 angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die keine Bewerberinnen oder Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss von der bzw. dem Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat eine oder ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle ihre bzw. seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

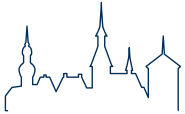
6.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags für die Stadtratswahl bei der Stadtverwaltung Waldenburg, Markt 1, 08396 Waldenburg, Einwohnermeldeamt während folgender Zeiten

Montag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

bis zum 4. April 2024, 18.00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen zur erforderlichen Identitätsfeststellung auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Stadtverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung



vor einer oder einem Beauftragten der Stadtverwaltung ersetzen. Dies haben sie bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens bis 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

6.3 Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags

- a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
 - b) seit der letzten Wahl im Stadtrat der Stadt vertreten ist
- bedarf abweichend von 6.1 keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

7. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen und -bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin bzw. dem Ver-

sammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 SächsKomWO) und – soweit sie Bürgerinnen bzw. Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Bewerberin oder dem Bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiellrechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

8. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Gemeindevwahlausschuss beschließt am 9. April 2024, 11.00 Uhr in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 7 KomWG, § 19 SächsKomWO verwiesen.

Waldenburg, den 25. Januar 2024

Götze, Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Stadtverwaltung/Standesamt:

Mo, Mi, Fr	geschlossen
Di	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Do	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Einwohnermeldeamt:

Mo, Fr	8.00 – 12.00 Uhr
Di, Do	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mi	geschlossen

Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Ihre Anliegen und Anfragen nur an den Sprechtagen Dienstag und Donnerstag persönlich entgegennehmen können. Außerhalb dieser Sprechtage ist das Rathaus geschlossen. In äußerst dringenden Angelegenheiten vereinbaren Sie außerhalb der Sprechzeiten telefonisch einen Termin. Die Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes bleiben unverändert.

Wahlhelfer gesucht

Für die Europa- und Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 suchen wir Wahlhelfer. Nähere Informationen auf www.waldenburg.de oder 037608/123-45.

Störungsrufnummer von MITNETZ-STROM

Störungsrufnummer (kostenfrei) Montag bis Sonntag 0.00 – 24.00 Uhr: 0800 2 30 50 70. Ergänzend ist es unter www.stromausfall.de möglich, Störungen online zu melden.

Unter www.mitnetz-strom.de/stromausfall besteht die Möglichkeit, anhand Ihrer Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist (z. B. aufgrund von Bauarbeiten) bzw. aktuell eine Störung bekannt ist.

Havarie- und Bereitschaftsdienst der WAD GmbH

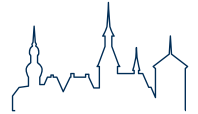
Bei Havarien und Unregelmäßigkeiten am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefon-Nr.: 0172 3578636 zu benachrichtigen.

Redaktionsschluss

Der nächste Stadtbote erscheint am 29. Februar 2024. Redaktionsschluss dafür ist am 7. Februar 2024. Später eingehende Artikel können nicht mehr berücksichtigt werden. Wir bitten um Zusendung der Artikel an die E-Mail-Adresse stadtbote@waldenburg.de.

Schiedsstelle Waldenburg

Der Sprechtag der Schiedsstelle der Stadt Waldenburg findet nach vorheriger telefonischer Vereinbarung statt. Bitte melden Sie sich bei Bedarf unter folgender Rufnummer: (037608)123-0



Bürgersprechstunde der Polizei

Die Bürgerpolizei führt am 8. Februar 2024 im Rathaus Waldenburg, Ratssaal, Markt 1, von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr, eine Bürgersprechstunde durch.

Blutspendetermin

Wann?:

26. Februar 2024, 15.30 Uhr bis 19.00 Uhr

Wo?:

Altstädter Schule Waldenburg, Bahnhofstraße 5

Kleiner Hinweis:

Unter allen Spenderinnen und Spendern werden wöchentlich mehrere Einkaufsgutscheine im Wert von 100 Euro, einzulösen bei einem Supermarkt in der Region, verlost.

Weihnachtsbaumsorgung Abgeschmückte Tannenbäume werden abgeholt

Die ausgedienten Weihnachtsbäume und zur Dekoration genutztes Reisig werden haushaltsnah abgeholt.

Die Weihnachtsbäume werden biologisch verwertet und zurück in den Naturkreislauf geführt. Sie werden daher nur restlos abgeschmückt und unverpackt eingesammelt. Sie sind am geplanten Abholtag bis **7.00 Uhr** am von den Restabfallbehältern gewohnten Standort bereitzulegen. Sonstiger Baum- oder Strauchverschnitt wird nicht mitgenommen.

Termine der Weihnachtsbaumsorgung 2024:

Waldenburg OT Dürrenuhlsdorf, Franken, Schlagwitz, Schwaben
Freitag, 26. Januar 2024

Waldenburg OT Stadtgebiet und OT Niederwinkel, Oberwinkel
Freitag, 2. Februar 2024

Das Beratungsmobil der Sächsischen Krebsgesellschaft e.V. kommt nach Waldenburg

Das Beratungsmobil der Sächsischen Krebsgesellschaft e.V. kommt am 01.02.2024 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr wieder nach Waldenburg auf den Marktplatz. Die Sächsische Krebsgesellschaft informiert dort immer am 1. Donnerstag des Monats über ihre Angebote und Veranstaltungen. Bei Bedarf steht Herr Renner, Sozialarbeiter bei der Sächsischen Krebsgesellschaft e.V., für Sozialberatung im Zusammenhang mit einer Krebserkrankung zur Verfügung.

Mit dem Einsatz des Beratungsmobils verbinden wir die Absicht, die Bürgerinnen und Bürger, besonders im Landkreis Zwickau, zum Thema Krebs wohnortnah persönlich zu beraten und zu informieren. Ratsuchende Betroffene, Angehörige und Interessierte können dadurch Informationen zu sozialrechtlichen Fragestellungen, Veranstaltungen, aktuellen Projekten, Selbsthilfegruppen und weiteren Ansprechpartnern erhalten.

Umrüstung Straßenbeleuchtung in Waldenburg



Im vergangenen Jahr 2023 konnten die Umrüstarbeiten der Straßenbeleuchtungsanlage auf LED-Leuchtmittel im Stadt- und Ortsteilgebiet weiter vervollständigt werden. Diese Arbeiten erfolgten im Rahmen des turnusmäßigen Leuchtmittelwechsels bzw. punktuell

nach Änderungen des Leuchtnetzes. Diese Arbeiten sind mit Unterstützung des Projektes „Fonds Energieeffizienz Kommunen“ des Unternehmens enviaM Mitteldeutsche Energie AG finanziert worden. Der Förderfonds unterstützte den energiesparenden Umbau mit 3.000 Euro Zuschuss.

Neue Stadtgutscheine erhältlich

Der Gewerbeverein wird sich zum Ende dieses Jahres auflösen. Die bisher verkauften Stadtgutscheine werden von der Stadt übernommen, um die ortsansässigen Gewerbetreibenden zu unterstützen. Herr Sebastian Winter, Gewerbeverein (links), übergab an Bürgermeister Jörg Götze (rechts) die Gutscheine, die noch bis zum 31.12.2026 gültig sind. Die neuen Stadtgutscheine können ab Februar im Tourismusamt/ Museum käuflich erworben werden. Einzulösen sind sie aus-

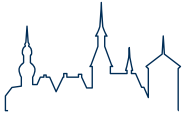


neuer
Gutschein

bisheriger
Gutschein



schließlich bei Waldenburger Gewerbetreibenden, welche sich an dieser Aktion beteiligen. Die Namen können mit Hilfe eines auf dem Gutschein befindlichen QR- Codes abgefragt bzw. in den Geschäften erfragt werden.



Einwohnerversammlungen in den Ortsteilen Niederwinkel und Oberwinkel

Bürgermeister und Stadtrat laden herzlich zu nachfolgenden Einwohnerversammlungen ein:

- OT Niederwinkel:

am 29. Februar 2024, 18.00 Uhr, im Gasthof „Goldener Hahn“
Thema: Informationen zur Erneuerung der Trinkwasserleitung durch den RZV und den geplanten Straßenbaumaßnahmen

- OT Oberwinkel:

am 13. März 2024, 18.00 Uhr, in der Glänzelmühle
Thema: Informationen zu den geplanten Straßenbaumaßnahmen

Einladung zum Jagdvergnügen 2024

Die Jagdgenossenschaft Dürrenuhlsdorf lädt am 24.02.2024 um 19.00 Uhr in den Gasthof „Goldener Hahn“ in Niederwinkel zum Jägerball ein.

Der Kartenvorverkauf findet am Sonntag, dem 04.02.2024, von 10.00 – 11.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Schwaben statt.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Dürrenuhlsdorf

Einladung Jagdgenossenschaft Waldenburg

Hiermit laden wir Sie zur **Mitgliederversammlung** am **Freitag, dem 01.03 2024, um 19.00 Uhr** in die Gaststätte „Goldener Hahn“ in Niederwinkel ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenwarts
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Wahl der Wahlkommission
6. Wahl des Vorstandes
7. Bericht der Jagdpächter
8. Diskussion zur Verwendung von Kassenmitteln
9. Beschlüsse zur Verwendung von Kassenmitteln
10. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
11. Sonstiges

zu Punkt 6. können sich Interessenten gerne melden:
Herr Sett 01728847006 oder jg-waldenburg@t-online.de

Der Vorstand

Wir gratulieren

Zum Geburtstag

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren zum Geburtstag sowie zum Ehejubiläum alles erdenklich Gute, vor allem beste Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.

**nachträglich zum 80. Geburtstag
Frau Stefanie Lasch am 12.01.2024**

Zur Geburt

Die Stadt Waldenburg gratuliert zur Geburt der kleinen Erdenbürger und wünscht alles erdenklich Gute, Gesundheit, viel Glück und Freude.

Fiebelkorn, Ida, geboren am 03.12.2023

Anzeige

Danke

Auf diesem Weg möchte ich allen
Nachbarn, Bekannten, Mitstreitern
und Freunden für die Glückwünsche,
Blumen und Geschenke zu meinem

70. Geburtstag

auf das Herzlichste danken.
Ihr habt mir den 70. zu einem für mich
unvergesslichen Ereignis gemacht.

Bernd Pohlert

Schwaben, Dezember 2023

Impressum:

Herausgeber Stadtverwaltung Waldenburg;

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Stadt Waldenburg, Herr Jörg Götze, 08396 Waldenburg, Markt 1, Telefon: (037608) 123-0, Fax: (037608) 123-10, e-mail stadtbote@waldenburg.de; www.waldenburg.de. Direktkontakt bei Nichterhalt: Stadtverwaltung Waldenburg, Telefon: (037608) 123-29,

Druck: Druckerei Dämmig, Chemnitz, Frankenberger Straße 61, 09131 Chemnitz, Tel: 0371 - 41 42 33

Satz und Anzeigen: layout + design verlag;

Frankenberger Straße 61, 09131 Chemnitz, Tel: 0371 - 42 24 31, info@layoutunddesign-verlag.de



2. PROJEKTAUFRUF 2023

Zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Schönburger Land“

Die Lokale Aktionsgruppe der LEADER-Region „Schönburger Land“ ruft in ihrem 2. Projektaufruf 2023 nachfolgende Maßnahmeschwerpunkte und Maßnahmen entsprechend des zur Verfügung stehenden Budgets auf:

02-2023-2.1

Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten

2.1.1 Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke

2.1.2 Unterstützung neuer Modelle der Trägerschaft und Bewirtschaftung von Einzelhandelseinrichtungen

02-2023-3.2

Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes

3.2.1 Ausbau, Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zu Beherbergungszwecken einschließlich Schaffung von anerkannten Qualitätsstandards

02-2023-6.2

Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung

6.2.1 Rückbau von Brachen und technischer Infrastruktur

Beantragung:

Die Beantragung erfolgt schriftlich mit dem Projektantrag, welcher auf der Internetseite der LEADER-Region „Schönburger Land“ zum Download zur Verfügung steht:

www.region-schoenburgerland.de/2-projektaufruf-2023/

Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag zzgl. aller geforderten Unterlagen ist vollständig sowohl in Papierform als auch digital einzureichen.

Auswahlkriterien:

Anhand der Auswahlkriterien kann vor Antragstellung eingesehen werden, welche Aspekte im Rahmen der Bewertung besonders berücksichtigt werden. Es kann nur bewertet werden, was anhand einschlägiger Unterlagen belegt wird!

Budget:

Für den 2. Projektaufruf 2023 stehen insg. 700.000 € zur Verfügung, davon in den Maßnahmeschwerpunkten und Maßnahmen:

02-2023-2.1.1	200.000 €
02-2023-2.1.2	300.000 €
02-2023-3.2	100.000 €
02-2023-6.2	100.000 €

Antragsteller:

Antragsberechtigte Vorhabenträger gemäß Aktionsplan und Maßnahmen für:

2.1.1 und 2.1.2	Kommunen, Unternehmen, Private, Vereine/ LAG/Sonstige
3.2.1	Unternehmen, Private
6.2.1	Kommunen, Unternehmen, Private Vereine/ LAG/Sonstige

Zu beachtende Angaben und Daten:

Datum des Aufrufs: 18.12.2023

Datum Abgabefrist: 29.04.2024 (Posteingang)

Abgabe bei: Verein Region Schönburger Land e. V., LEADER-Geschäftsstelle, Pachtergasse 14, 08396 Waldenburg

Vorhabenauswahl: Sitzung des Koordinierungskreises am 13.06.2024

Grundlagen:

- GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland: www.smekul.sachsen.de/foerderung/foerderperiode-2023-2027-5940.html
- Förderrichtlinie LEADER/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung: www.laendlicher-raum.sachsen.de/richtlinie-leader-2023-2027-18218.html
- LEADER-Entwicklungsstrategie der Region „Schönburger Land“ vom 14.04.2022 www.region-schoenburgerland.de

Beratende Stelle:

Regionalmanagement der LEADER-Region

„Schönburger Land“

Pachtergasse 14

08396 Waldenburg

Tel.: 037608-406011

E-Mail: info@region-schoenburgerland.de

Wir empfehlen Ihnen dringend, das kostenfreie Beratungsangebot des Regionalmanagements zu nutzen!



Kofinanziert von der Europäischen Union

— Anzeige —

Danksagung

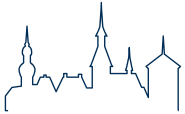
...was bleibt, sind Liebe und Erinnerungen.

Karl-Heinz Müller

* 11.11.1939 † 11.11.2023

Von Herzen sagen wir Danke,
allen die ihn auf seinem letzten Weg begleitet
haben und all denen,
die sich in stiller Trauer mit uns verbunden
fühlten und ihre Anteilnahme in
liebvoller Weise zum Ausdruck brachten.

Rosemarie Müller
Tochter Gaby mit Familie,
Tochter Tina mit Sven, Nick und Lis,
Tochter Evi mit Knut




Kirchennachrichten

Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Waldenburg

Gottesdienste:

- 04.02. 10.00 Uhr Gottesdienst in der Lutherkirche
14.00 Uhr Gottesdienst in Schwaben
- 11.02. 10.00 Uhr Gottesdienst in St. Bartholomäus
14.00 Uhr Gottesdienst in Schlagwitz
- 18.02. 08.30 Uhr Gottesdienst in Oberwinkel
10.00 Uhr Gottesdienst in der Lutherkirche
- 25.02. 08.30 Uhr Gottesdienst in Ziegelheim
10.00 Uhr Gottesdienst in St. Bartholomäus

Christenlehre (nicht in den Ferien)

-  wöchentlich mittwochs im Gemeindehaus Luther
(Bahnhofstr. 3)
mit Frau Janzen
- Klasse 1+2 14.00 – 15.00 Uhr
Klasse 3+4 15.00 – 16.00 Uhr
Klasse 5+6 16.00 – 17.00 Uhr

Bücherstube (nicht in den Ferien)

jeden Mittwoch ist von 14.00 – 17.00 Uhr geöffnet

Konfirmandenunterricht (nicht in den Ferien)

im Gemeindehaus Luther (Bahnhofstr. 3) mit Pfarrer Becker

- Klasse 7: 1. Gruppe dienstags 15.15 Uhr – 16.15 Uhr
2. Gruppe donnerstags 16.30 Uhr – 17.30 Uhr
Klasse 8: freitags 14tägig 15.15 Uhr – 16.45 Uhr

Junge Gemeinde

jeden Freitag um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Luther

Ev.-Luth. Kirchgemeinde

08396 Waldenburg, August-Bebel-Str. 2

Öffnungszeiten des Pfarramtes:

- Mo 16.15 – 18.15 Uhr
Di 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mi 16.15 – 18.15 Uhr
Do 09.00 – 12.00 Uhr

- Tel. (03 76 08) 22 585, Frau Gerhardt
(03 76 08) 22 719, Frau Gleditzsch
Fax (03 76 08) 28 86 1
E-Mail: kg.waldenburg_stbartholomaeus@evlks.de

Pfarrer Ulrich Becker

Tel. (03 76 08) 2 88 62,
08396 Waldenburg, August-Bebel-Str. 2

Sprechzeiten:

Bitte vereinbaren Sie sich mit Pfarrer Becker telefonisch.

Evangelische Christengemeinde Waldenburg

Sie sind herzlich eingeladen zu unseren Gottesdiensten:

- 04.02. 10.00 Uhr Gottesdienst in der Adventkapelle
11.02. 11.00 Uhr Taufgottesdienst im Lutherhaus
18.02. 10.00 Uhr Gottesdienst in der Adventkapelle
25.02. 10.00 Uhr Gottesdienst in der Adventkapelle

Zu allen Gottesdiensten gibt es eine Kinderbetreuung.

Frauenfrühstück 1x monatlich jeweils 09.30 Uhr mit Kinderbetreuung,

Kontakttelefonnummer Sylvia Nitzsche 037608/21494

Weitere Haus- und Gebetskreise sind bitte unter folgenden Kontaktdaten zu erfragen.

Ansprechpartner und Kontaktdaten:

Christoph Nitzsche
Tel. 0179 8892476
kontakt@ecg-waldenbrug.de
www.ecg-waldenburg.de

Adventgemeinde Waldenburg

Am Rotenberg 1

Jahreslosung 2024:

„Alle eure Dinge lasst in der Liebe geschehen.“ (1. Korinther 16,14)

Gemeinde-Termine:

- 03.02. 10.00 Uhr Gottesdienst mit gemeinsamen Mittagessen
10.02. Begegnungszeit
17.02. 10.00 Uhr Gottesdienst
24.02. Zellgruppe

Pfadfinder „Feuervögel“

- 10.02. 10.00-15.00Uhr Gruppenstunde

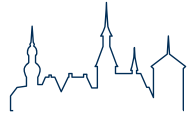
Du möchtest ein Pfadfinder werden? Alle Kinder ab 8 Jahren sind herzlich willkommen! Informationen sind einzusehen auf der Homepage der Waldenburger Pfadfinder www.waldenburg.adventist.eu/feuervogel-waldenburg

Gebetszeiten:

Mo 17.30 Uhr in der Kapelle
→ Wir beten auch für Sie und Ihre Anliegen - Anruf genügt!

Anfragen und Gespräche sind möglich bei:

Infotelefon Waldenburg: 037608 / 21334
Pastor Christian Hübler: 0151 / 20300063



Anzeige

♥-liche Einladung
zum gemeinsamen Singen, Beten, Musizieren und GOTT
erleben:

Anbetungszeit (überkonfessionell)

Wann? Freitag, 16.02. um 19.30 Uhr
Wo? Adventkapelle

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

Gartenstraße 22, Waldenburg
Sonntag 10.00 Uhr Gottesdienst + 10.00 Uhr Kinderstunde
Mittwoch 19.30 Uhr Bibel- und Gebetsstunde

kostenfreier Schnuppertag

In bester Gesellschaft
liebevoll
individuell
abwechslungsreich
rollstuhlgerecht

viavitas
Tagestreff

Tagespflege wird
von Ihrer Pflegekasse
zusätzlich finanziert!
Wir beraten Sie gern!

IWS
INTEGRATIONSWERK
gemeinnützige GmbH
West Sachsen

Hauptstraße 2 | 08373 Remse / OT Weidensdorf
Tel.: 03763 4437710
viavitas@iws-west Sachsen.de www.viavitas.de

Schulnachrichten

... aus der Altstädter Schule Jahresausklang 2023



Am Nikolaustag wurden unsere Schülerinnen und Schüler wieder einmal vom Förderverein der Altstädter Schule überrascht, denn jede Klasse bekam einen eigenen neuen Klassenball und die Auf-führung der Märchens Hänsel & Gretel von der Mozartgesellschaft geschenkt. Die leuchtenden Kinderaugen verrieten, wie groß die Freude darüber war. Dafür möchten wir uns im Namen aller Kinder und Lehrer bedanken.

Der Altstädter Weihnachtszauber war auch dieses Jahr, trotz Regenwetter, gut besucht.

Eröffnet wurde dieser mit einer kurzen Ansprache der Schulleiterin Frau Hiller.

Das Publikum wurde mit einem bunten Programm der Altstädter Schulspatzen und der Theatergruppe sowie die instrumentalen Stücke unserer Schülerinnen und Schüler mit der Flöte und der Gitarre stimmungsvoll unterhalten.

Im Märchentheater wurden kleine Geschichten von den Kindern für die Kinder vorgelesen. Der neu renovierte Werkraum verwandelte sich in eine Wichtelwerkstatt, wo die großen und kleinen Besucher sich einen weihnachtlichen Schmuck unter der Anleitung von Frau Hiller und den Erzieherinnen des Hortteams basteln konnten.

Die Eltern jeder Klassenstufe organisierten den Verkauf von Kaffee, Kuchen und Plätzchen und Bratwurst vom Grill, heißen Getränken und leckerem Stockbrot an der Feuerschale.

Familie Kecke unterstützte unseren Weihnachtszauber mit einem kleinen Streichelzoo. Die zwei kleinen niedlichen Ziegen waren ein weiterer Anziehungspunkt für die Besucher.

Wir danken allen Gästen und Mitwirkenden für den stimmungsvollen Abend.

Zum Ausklang des Jahres 2023 fanden in der letzten Woche drei Weihnachtsprojektstage statt.

Am Mittwoch, dem 20.12., wurde der Weihnachtsmann mit einem Weihnachtslied von allen Schülerinnen und Schüler in unserer Schule begrüßt. Er überreichte eine große Pausenspielkiste für alle Kinder sowie noch eine kleine Süßigkeit für jeden einzelnen.

Das gesamte Team der Altstädter Schule wünscht ein erfolgreiches Jahr 2024.

... aus der Europäischen Oberschule Waldenburg Auf die Bretter, fertig, los - unser Skilager vom 15. bis 21.12.23

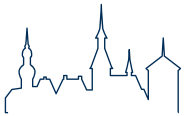
Aufgeregt starteten wir 8.00 Uhr von unserer Schule ins Skilager zur Postalm nach Österreich.

Nach 9 h Busfahrt erwartete uns unser erstes Abendmenü und es wurden die Skistiefel für die alpine Ausbildung ausgegeben.

Am ersten Ausbildungstag hatten viele von uns schon erste Erfolge am Hang zu verzeichnen. Den Schneepflug konnten am Abend

fast alle Anfänger, die Profis starteten schon am 3er Lift. Am zweiten Tag kam für die Neulinge das Kurvenfahren am Zauberteppich hinzu. Auch hier klappte es ganz gut. Die Sonne begleitete uns den gesamten Tag und abends wunderte sich so mancher trotz Sonnenschutz über seine doch so rosigen Wangen.

Abends war dritter Advent und wir starteten nach dem Abendbrot



zu einer Nachtwanderung mit anschließendem Rodeln, einem Lagerfeuer und Kinderpunsch. Das hat uns sehr viel Spaß gemacht. Montagmittag wechselten wir von den Alpinskiern auf die Langläufer. Einigen gefiel es richtig gut, andere fühlten sich auf schmalen Brettern etwas unsicher. Trotzdem erlernten alle ziemlich schnell, was Diagonalschritt und Doppelstockschub bedeuten. Am letzten Unterrichtstag wurde ein Langlaufwettbewerb veranstaltet. Alle mussten nach einem Massenstart zuerst einen Berg bezwingen, ehe es auf gerader Strecke durch den Wald in eine stadionähnliche Runde zum Zieleinlauf ging.

Am Abend wurden die ersten Drei der Jungen und Mädchen bei einer Siegerehrung ausgezeichnet. Bei den Mädchen siegte Paula Müller und bei den Jungen Timo Seeling.

Dann hieß es leider nur noch Koffer packen und am nächsten Tag zur Heimfahrt antreten.

Bericht von Leni Heinig, Paula Müller, Pia Hoffmann, Jakob Schuber



... aus dem Europäischen Gymnasium Waldenburg Wir fahren auf einem Truck durch die Region

Im Rahmen des Kunstprojektes 2023 der Verkehrsakademie reichte eine Gruppe der Klasse 10a unseres Gymnasiums mehrere grafische Entwürfe ein. Schlussendlich überzeugten neben dem besten Entwurf zudem noch zwei weitere. Der Entwurf von Tim Klopsch schmückt nun zwei LKW's, die im Raum Chemnitz und Leipzig zu sehen sind. Die beiden weiteren Skizzen, entworfen von Jonas Resch, sind in limitierter Stückzahl in den Filialen der Verkehrsakademie ausgestellt.

Wir sind stolz auf das Engagement unserer Schülerinnen und Schüler und gratulieren herzlich zum Scheck über 1500 Euro!



... aus der Freien Jugendkunstschule Waldenburg Musikalischer Dezember

Der Dezember stand bei uns ganz im Zeichen von Weihnachtsmusik. Bereits Ende November starteten wir in die Weihnachtszeit mit unserem 1. Bandabend des Schuljahres, gefolgt von unseren beiden Kammerchor-Konzerten in Langenchursdorf und Lohma. Ein wiederkehrendes Highlight, welches jedes Jahr viele Gäste in unsere Kirchen lockt. Mitte Dezember fand unser Weihnachtskonzert der Jugendkunstschule in der Aula des Gymnasiums statt. Die Schüler und Lehrer unserer Einrichtung begeisterten wieder einmal das Publikum mit tollen Weihnachtssongs auf dem Klavier, der Querflöte, am Schlagzeug, der Gitarre oder am Bass. Zusammen mit den Lehrern wurden Duette gespielt und die Profibands performten wie die ganz Großen auf der Bühne.

Den krönenden Abschluss erlebten die Gäste in Jerisau und Waldenburg zu den letzten Kammerchor - Konzerten von Dagmar Hanf. Am Samstag, dem 16.12.2023, war die Bartholomäus Kirche in Waldenburg wieder bis auf den letzten Platz gefüllt. Die Stimmung war wieder einmal großartig und zum Schluss kamen bei dem Einen oder Anderen ein paar Tränchen, als Dagmar Hanf das letzte Lied dirigierte. Als Dankeschön für ihr jahrelanges Engagement übergab Dr. Gerd Stiehler ein Abschlusspräsent und dankte für ihre tolle Arbeit.





Weihnachten im Internat



Unsere jährliche X-mas Party fand dieses Jahr wieder in allen Etagen im Internat statt. Im Vorfeld wurde das komplette Haus geschmückt. Verschiedene Auftritte der Bands eröffneten den Abend. Im Anschluss gab es für alle durch die Erzieher selbst-gemachte Burger. Danach konnten die Internatsschüler sich bei Karaoke beweisen und die verschiedenen Mixgetränke an der Bar genießen. Vor einer Fotobox war es möglich, weihnachtliche Bilder zu machen.

Zudem konnten sich die Schüler an der Feuerschale aufwärmen. Ab 21.00 Uhr legte DJ Newtronic im Keller auf und ließ das Haus beben.

Veranstaltungen

Magie! Vom wundersamen Einhorn und zauberhaften Spielen Winterferienprogramm im Museum

Angebote für Schulen während der Winterferien

Geheimnisvolle Schatzsuche: „Die Suche nach der verlorenen Magie“.

Hortführungen am 14.02.2024 und 21.02.2024, ab 10.00 Uhr
Taucht ein und begeben euch auf ein aufregendes Abenteuer, um den Geheimnissen der Magie auf die Spur zu kommen. Kinder werden zu Schatzsuchern. Magische Laternenfische und geheimnisvolle Objekte kreuzen dabei ihre Pfade, die ihnen helfen, die magische Energie des Museums wiederzuerlangen. Die jungen Abenteurer erwartet eine einzigartige Kombination aus Spaß, Lernen und Magie auf dieser zauberhaften Reise durch das Naturalienkabinett Waldenburg.

Angebot individuell buchbar

Familienangebote während der Winterferien

Geheimnisvolle Schatzsuche: „Die Suche nach der verlorenen Magie“

Öffentliche Führungen am 13.02.2024 und 20.02.2024, jeweils 10.00 Uhr

Taucht ein und begeben euch auf ein aufregendes Abenteuer, um den Geheimnissen der Magie auf die Spur zu kommen. Kinder werden zu Schatzsuchern. Magische Laternenfische und geheimnisvolle Objekte kreuzen dabei ihre Pfade, die ihnen helfen, die magische Energie des Museums wiederzuerlangen. Die jungen Abenteurer erwartet eine einzigartige Kombination aus Spaß, Lernen und Magie auf dieser zauberhaften Reise durch das Naturalienkabinett Waldenburg.

Kosten: nur Museumseintritt

Verzauberte Welten. Zauberhafte Experimente am 16.02.2024 und 20.02.2024

In diesem interaktiven Workshop bietet sich allen Zauberbegeisterten die einzigartige Gelegenheit, an einfachen, unterhaltsamen, wissenschaftlichen Experimenten teilzunehmen, die die Magie hinter den faszinierenden Phänomenen erklären und gleichzeitig ein Verständnis für die Wissenschaft vermitteln. Ein magischer Tag voller Entdeckungen für Groß und Klein.

Zeit: 14.00 bis 16.00 Uhr

Kosten: 3 € Materialkosten

Mystische Lesung mit Mario Schubert am 17.02.2024

Autor Mario Schubert entführt mit seinen Kurzkrimis in eine Welt voller faszinierender Abenteuer, und magischer Momente. Durch seine lebendige Erzählweise werden die Geschichten zum Leben erweckt. Eine Atmosphäre, in der die Magie der Geschichten lebendig wird und in eine Welt voller düsterer Geheimnisse eintauchen lässt.

Zeit: 17.00 bis 19.00 Uhr, inklusive 15-minütiger Pause

Kosten: werden noch bekanntgegeben

Magischer Spielspaß: Eine Reise durch die Welt der barocken Spiele

Spielenachmittag mit dem Spiel-RAUM Waldenburg am 23.02.2024

In diesem einzigartigen Kreativangebot in Kooperation mit dem Spiel-RAUM Waldenburg haben Besucher die Möglichkeit, magische Spiele zu entdecken und selbst zu erleben. Von königlichen Höfen bis zu charmanten Salons – die barocke Zeit war geprägt von faszinierenden Spielen, die nicht nur Geschicklichkeit, sondern auch einen Hauch von Magie erforderten. Erleben Sie die Eleganz von Brettspielen, herausfordernden Kartenspielen und raffinierten Rätseln, die den Geist der Barockzeit einfangen.

Zeit: 13.00 bis 16.00 Uhr

Kosten: 3 € Spielkosten

Fabelhafte Tiere entdecken: Kreativwerkstatt mit Einhorn- und Drachen-Zauber am 17.02.2024, 18.02.2024 und 24.02.2024

In dieser zauberhaften Kreativwerkstatt können Kinder Teil der faszinierenden Welt der magischen Tiere sein. Ob faszinierende Einhorn-Zauberstäbe in funkelndem Glitzer oder mystische Drachenflügel in leuchtendem Rot, der Fantasie sind hierbei keine Grenzen gesetzt.

Zeit: 13.00 bis 16.00 Uhr

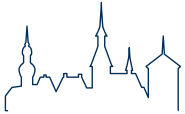
Kosten: 3 € Materialkosten

Infos und Buchungen

Anne Krzyminiowski, Museumspädagogin

e-Mail: a.krzyminiowski@waldenburg.de

phone: +49 37608 16070 (Di - Fr, 10.00 bis 16.00 Uhr)



Schloss WALDENBURG

Ferienprogramm:

Die fürstliche Küche zum Leben erwecken **21./22.02.2024**
Kinderprogramm "Kekse backen mit Feli". Reservierungen erwünscht. 11:30 / 14:30 Uhr
Kinder (7 - 11 Jahre) 11,50 € / begleitende Person 8,50 €

Glühweinführung **18.02.2024**
Sonderführung durch die historischen Räume mit anschließendem Glühweinausschank in der historischen Küche (alkoholfreie Variante vorhanden). 11:30 / 14:30 Uhr
Preis inkl. einem Glühwein und einer Schloss-Waldenburg-Glühweintasse.
Erwachsene 12 € / ermäßigt 10 €. Reservierungen empfehlenswert.

Schlossführungen durch die historischen Räumlichkeiten
Samstag / Sonntag jeweils 11:30 Uhr / 14:30 Uhr
Auf unserer Website finden Sie das aktuelle Programm zu den Schlossführungen und Sonderführungen. Tickets erhalten Sie online oder am Empfang des Schlosses.
Schlossführung 8,50 € / erm. 6,50 € | Kombiticket inkl. Ausstellungen: 10,50 € / erm. 8,50 €

Dauerausstellungen
Filmschloss Waldenburg / Baugeschichtliche Ausstellung / Die Orgel - Wunderwelt der Klangkunst

Tipp: Buchen Sie jetzt die Veranstaltungen für 2024 auf unserer Website!

037608-27570

www.schloss-waldenburg.de

Anzeige





Bestattungshaus Schüppel

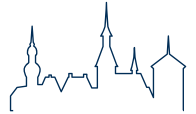
Inh. Enrico Schüppel

Neu: **Dresdner Straße 12**
09337 Hohenstein-Ernstthal
www.schueppel.de

familiär,
preiswert
& fair

Tag & Nacht dienstbereit unter 03723 627 698

Partner der „ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH“



Modellbahnwelt - Waldenburg



„Modellbahnwelten mit Fahrt in die Nacht“
am 24.02.2024 von 16:00 – 21:00 Uhr

oder eine Fahrt zum Kaffeekränzchen
25.02.2024 von 13:00 – 17:00 Uhr

im Vereinshaus, Kirchplatz 3, 08396 Waldenburg

info@modellbahnwelt-waldenburg.de
www.modellbahnwelt-waldenburg.de
Cellphone: +49 151 167 66 869

Mit freundlicher Unterstützung u.a. von:

Jugendkunstschule Waldenburg
Europäische Oberschule Waldenburg
Das Zeitsprungland Region Zwickau



Heimatverein Göpfersdorf e.V.

Veranstaltungen

02. Februar, 19.30 Uhr

Altenburger Buchquartett in Garbisdorf. Vier passionierte Leser besprechen ausgewählte Bücher.

20. Februar, 14.30 Uhr

Sing-Café, singen Sie mit bei Kaffee & Kuchen.

24. Februar, 10.00 – 16.00 Uhr

Workshop in der Druckwerkstatt: Experimentelle Druckgrafik mit Sabine Müller.

Anmeldung spätestens 2 Wochen vor dem Termin unter 0175 8854518 oder k.u.s.mueller@t-online.de

Das KULTURGUT Quellenhof und seine Einrichtungen (Galerie, Museum, Werkstätten) können auf Anfrage/Anmeldung unter 0173 9257514 auch von Gruppen besucht werden.

Vereine

Geschichtsverein Waldenburg e. V. Who was who (Wer war wer) in Waldenburg?

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Der Geschichtsverein Waldenburg ist darum bemüht, die Geschichte der Stadt und der umliegenden Orte aufzuarbeiten. Dafür benötigen wir jedoch Ihre Hilfe. Viele unserer Vorfahren sind in Vergessenheit geraten. Von einigen kennen wir nur noch den Namen, von anderen bleiben Bilder, die wir nicht mehr zuordnen können. Auf der Internetseite des ZVAB (<https://www.zvab.com/buch.../titel/die-waldenburger/foto/>) finden sich mehr als 150 Damen-, Herren- und Kinderporträts von der Hand des Fotografen Alwin Dietrich, der um 1900 Ateliers in Waldenburg und Glauchau betrieb. Sie können uns helfen, diesen Menschen wieder einen Namen zu geben. Falls Sie jemanden (er-)kennen sollten, melden Sie sich bitte telefonisch unter 0177/2362950 oder per E-Mail unter geschichtsverein-wbg@web.de. Unsere Ergebnisse reichen wir auch an die Museen und Archive der jeweiligen Orte weiter.



(Bildquelle: ZVAB)





SV Waldenburg 1844 e. V.

Was für ein Wochenende – der SV Waldenburg 1844 e.V. richtet den 12. VR-Junior Cup aus.

Der 12. VR Junior Cup, der vom 05. bis 07. Januar 2024, mit freundlicher Unterstützung der Volksbank Raiffeisenbank Glauchau eG stattfand, war nicht nur ein einfaches Fußballturnier, sondern ein spektakuläres Ereignis, dass die Leidenschaft für den Sport und das Zusammengehörigkeitsgefühl in der Gemeinschaft feierte.

Die Wieratalhalle Ziegelheim wurde zu einer Bühne, auf der junge Talente und erfahrene Spielerinnen und Spieler drei Tage lang ihr Können zeigten und die Herzen der Zuschauer eroberten. Alle waren mit Herzblut dabei und die Stimmung war grandios! Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben auf dem Spielfeld nicht nur ihre fußballerischen Fähigkeiten, sondern auch ihre unbezwingbare Begeisterung unter Beweis gestellt.

Ein riesiges Dankeschön geht an unsere Ehrenamtlichen, die durch ihren Einsatz mit unermüdlichem Engagement für einen reibungslosen Ablauf sorgten! Somit konnten die großen und kleinen Turnierteilnehmerinnen und Turnierteilnehmer ihr Bestes geben und sich ganz auf das Wesentliche konzentrieren!

Ebenfalls ein herzliches Dankeschön geht an alle teilnehmenden Mannschaften, es war uns ein Vergnügen und wir freuen uns aufs nächste Jahr. Zusammenfassend können wir sagen, dass der 12. VR-Junior Cup zu einem besonderen Highlight in unserem Sportkalender wurde. **DANKE!**



Veranstaltungen im Februar

Jeden Montag findet Sportgymnastik in der Jahnturnhalle statt

02.02.2024 18.00hr

Seniorenfasching- Motto: „Kräh-Winkel Alm- Wirtschaft“
„Goldener Hahn“ Niederwinkel / Eigene Anreise

02.02.2024 19.00 Uhr

Faschingsgala ohne Tanz – Stadttheater GC
(Abfahrt entsprechend Einladung)

06.02.2024

Fahrt Warmbad Wolkenstein (Abfahrt 12.30 Uhr ab Penny)

07.02.2024

Wandern des Vereins – „Rund um Waldenburg“
(Treffpunkt Lustgarten 13.00 Uhr)

07.02.2024 14.00 Uhr

Klubnachmittag im Vereinshaus

08.02.2024 14.00 Uhr

Skat - und Rommee'- Nachmittag im Vereinshaus

13.02.2024 11.15 Uhr

Wassergymnastik im KH Glauchau- (10.15 Uhr ab Lehrwerkstatt)

20.02.2024 14.00 Uhr

„Schutz im Alltag“ – mit der Polizei im Gespräch- Vereinshaus

27.02.2024 11.15 Uhr

Wassergymnastik im Krankenhaus GC (10.15 Uhr ab Lehrwerkstatt)

29.02.2024 14.00 Uhr


Spiele- Nachmittag im Vereinshaus

Für Anmeldungen und Fragen wenden Sie sich an:

Hr. Stein *36985, Fr. Bachert *21651, Hr. Schäfer *22645, Fr. Bauch, Ute*015255364453, Fr. Demmler *3284, Fr. Hans *149844, Fr. Urban *21870, Fr. Harzendorf *279722, Fr. Ursula & Hr. Johannes Rudolph*3921, Fr. Böttger * 3307



Anzeigen



Wir nehmen uns die Zeit, die sonst an allen Ecken fehlt für:

- Seniorinnen und Senioren
- Behinderte
- psychisch und seelisch Erkrankte
- Angehörige Betroffener

Wir unterstützen Sie durch verschiedene Betreuungsleistungen, zum Beispiel:

- im Alltag (Einkauf, Haushalt, Begleitung zu Arztbesuchen u.v.m.)
- bei Behörden (Kranken- und Pflegekasse, Rentenversicherung o.ä.)
- aktive Unterhaltung und Beschäftigung (Spaziergang, Besuch zu Hause, im Pflegeheim oder betreutem Wohnen)
- Strukturierung des Tagesablaufes

Wir vermitteln Lebensfreude pflegекassenfinanziert oder auch Privatrechnung (steuerlich absetzbar).
Wir sind kein Pflegedienst!

Albert-Einstein-Str. 24/26
09212 Limbach /
Oberfrohna
Tel.: 03722 69 86 703
info@die-gute-seele.net
www.die-gute-seele.net